

VT Union Groß Ilsede

[VT Union – Center, Theodorstr. 8, 31241 Ilsede]

Beitragsordnung vom 24.03.2006 gemäß § 12 der Satzung vom 24.03.2006

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und eventuelle Aufnahmebeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 5 der Satzung).
Eventuelle Abteilungs-Sonderbeiträge werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen. Die Genehmigung des Vorstandes ist erforderlich.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Beschlussgremien können einen anderen Termin festsetzen.

3. Der **halbjährliche Mitgliedsbeitrag** an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe	Beitragshöhe einschl. Tennis
1	Kinder bis 12 Jahre	27,00 €	37,00 €
2	Schüler, Jugendliche von 13 bis 17 Jahre	33,00 €	37,00 €
3	Erwachsene ab 18 Jahre	42,00 €	61,00 €
4	Ehepaare (auf Antrag)	75,00 €	107,00 €
5	Familien (auf Antrag)	90,00 €	128,50 €
6	Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose (jeweils auf Antrag)	33,00 €	37,00 €
7	Fördernde Mitglieder - Passive (auf Antrag)	30,00 €	-----

Familien (Beitragsklasse 5) sind Eltern mit Kindern, die den Beitragsklassen 1, 2 oder 6 zuzuordnen sind.
Die Ermäßigungen für die Beitragsklassen 4, 5, 6 und 7 werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Vorstand auf Antrag im Einzelfall.

Sonderbeitrag Tanzsport: halbjährlich 15,00 € pro Paar
Sonderbeitrag Yoga: halbjährlich 21,00 € pro Person

Mitglieder der Tennisabteilung sind zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Die Anzahl wird vom Abteilungsvorstand festgelegt.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe (Wechsel der Beitragsklasse) sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist eine Sportversicherung enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren halbjährlich zum 1. Februar und zum 1. August eines jeden Jahres.
Bei notwendigen Mahnungen werden Mahngebühren, die vom Vorstand beschlossen werden, erhoben.
Gebühren für Rücklastschriften werden nachgefordert.
7. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) gelten gesonderte Beiträge, die im Einzelfall vom Vorstand festgelegt werden.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt EDV-gestützt. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.